

[Startseite](#) > ... > [Ihre Rechte](#) > [Opfer Von Straftaten](#) > [Opferentschädigung](#) > [Entschädigung Durch Den Täter](#) Netherlands

Entschädigung durch den Täter

Inhalt bereitgestellt von
Niederlande

Niederlande



Wie kann ich eine Entschädigung oder andere Wiedergutmachung in einem (strafrechtlichen) Verfahren gegen einen Straftäter erwirken und wo muss ich meinen Antrag einreichen?

Sie können während des Strafverfahrens einen Entschädigungsanspruch geltend machen. Wenn Sie in einer Strafsache Schadensersatz vom mutmaßlichen Täter verlangen möchten, können Sie das Entschädigungs-Antragsformular [Verzoek tot schadevergoeding](#) ausfüllen. Hinweise und Ratschläge zum Ausfüllen des Antrags finden Sie auf der Website der [Niederländischen Opferhilfe \(Slachtofferhulp Nederland\)](#). Die Niederländische Opferhilfe kann Ihnen helfen, die Schadenshöhe zu bewerten.

Es ist auch möglich, in einem Zivilverfahren Schadensersatz vom Täter zu verlangen. Ein solches Verfahren wird in der Regel erst eingeleitet, wenn es sich als unmöglich erwiesen hat, eine Entschädigung auf andere Weise zu erhalten.

Zu welchem Zeitpunkt sollte ich meinen Antrag im Strafverfahren vorbringen?

Beschließt der Staatsanwalt, den Verdächtigen strafrechtlich zu verfolgen, wird ein Strafverfahren eingeleitet. Das [Formular für den Antrag auf Entschädigung](#) wird Ihnen auf dem Postweg zugesandt. Die Staatsanwaltschaft wird Sie auffordern, das ausgefüllte Formular innerhalb von 14 Tagen zurückzusenden. Wenn Sie das Formular nicht innerhalb von 14 Tagen zurücksenden können, wenden Sie sich bitte an die [Kontaktstelle der Opferhilfe \(Slachtofferloket\)](#), um eine Verlängerung zu beantragen.

Hinweise und Ratschläge dazu finden Sie auf der Website der [Niederländischen Opferhilfe \(Slachtofferhulp Nederland\)](#).

Was kann ich in meinem Antrag vorbringen und wie sollte ich ihn vorbringen (Angabe eines Gesamtbetrags und/oder Aufschlüsselung der einzelnen Schäden, entgangene Gewinne und Zinsen)?

Bitte geben Sie auf dem [Entschädigungsantrag](#) an, welche Schäden Ihnen entstanden sind. Materielle Schäden, d. h. Schäden, für die ein genauer Betrag angegeben werden kann, sind in Frage 4a des Formulars einzutragen. Wenn Sie auch an psychischen und/oder körperlichen Beschwerden leiden, können Sie für die infolge des Vorfalls erlittenen Schmerzen und Leiden Schadensersatz für immaterielle Schäden verlangen. Immaterielle Schäden sind in Frage 4b anzugeben. Seelische Schäden sind in Frage 4c anzugeben. Darunter fallen seelisches Leid, Trauer und Beeinträchtigung der Lebensqualität, die eine Person infolge des Todes oder einer Verletzung eines Angehörigen erleidet. In einigen Fällen können die unmittelbaren Angehörigen eines verstorbenen Opfers oder die Angehörigen eines schwer und dauerhaft verletzten Opfers eine Entschädigung für seelische Schäden erhalten.

Nähere Informationen zum Ausfüllen des Antrags finden Sie auf der Website der [Niederländischen Opferhilfe](#). Die Niederländische Opferhilfe kann Ihnen helfen, die Schadenshöhe zu bewerten.

Wenn Sie nicht selbst Opfer der Straftat sind, aber Kosten für das Opfer übernommen haben (z. B. Reisekosten, medizinische Kosten oder eine Rechnung für Reparaturen), können Sie diese Kosten auch mit Hilfe des Formulars geltend machen. In diesem Fall sollte dieser „übertragene Schaden“ nicht auf dem Antragsformular des Opfers, sondern mit Hilfe eines getrennten Formulars angegeben werden, das Sie bei Ihrer örtlichen [Kontaktstelle der Opferhilfe](#) erhalten.

Gibt es ein besonderes Formular für diese Anträge?

Wenn Sie in einer Strafsache Schadensersatz vom mutmaßlichen Täter verlangen möchten, können Sie das Entschädigungs-Antragsformular [Verzoek tot schadevergoeding](#) ausfüllen. Nähere Informationen zum Ausfüllen des Antrags finden Sie auf der Website der [Niederländischen Opferhilfe](#).

Welche Belege sollte ich mit meinem Antrag vorlegen?

Hinweise und Ratschläge dazu finden Sie auf der Website der [Niederländischen Opferhilfe](#) (*Slachtofferhulp Nederland*).

Sind mit meinem Antrag Gerichtsgebühren oder andere Kosten verbunden?

Informationen zu Gerichtsgebühren und sonstigen Kosten finden Sie auf der Website der [Niederländischen Opferhilfe](#) (*Slachtofferhulp Nederland*).

Kann ich Rechtsbeistand vor und/oder während des Verfahrens erhalten? Kann ich Rechtsbeistand bekommen, wenn ich nicht in dem Land lebe, in dem das Verfahren stattfindet?

Informationen zu verfügbarem Rechtsbeistand vor bzw. während des Verfahrens finden Sie auf der Website der [Niederländischen Opferhilfe](#) (*Slachtofferhulp Nederland*).

In welchem Fall könnte das Strafgericht meinen Antrag gegen den Täter ab- oder zurückweisen?

Hinweise und Ratschläge dazu finden Sie auf der Website der [Niederländischen Opferhilfe](#) (*Slachtofferhulp Nederland*).

Kann ich gegen eine solche Entscheidung Beschwerde einlegen oder anderweitig Wiedergutmachung erhalten?

Ja, gegen eine solche Entscheidung können Sie Beschwerde einlegen.

Wie kann ich dafür sorgen, dass das Urteil gegen den Täter vollstreckt wird, wenn mir eine Entschädigung zugesprochen wurde, und wie kann ich sicherstellen, dass ich sie erhalte?

Mit der Strafvollstreckung wird begonnen, sobald die Verurteilung des Täters rechtskräftig ist. Ist der Täter verpflichtet, Ihnen eine Entschädigung zu zahlen, so weist die Staatsanwaltschaft das zentrale Justizinkassobüro [CJIB](#) (*Centraal Justitieel Incassobureau*) an, die Entschädigung in Ihrem Namen einzuziehen. Hat der Täter den geschuldeten Betrag 8 Monate nach der Entscheidung der Staatsanwaltschaft oder des Gerichts noch nicht gezahlt, kann der Staat Ihnen einen Teil der Entschädigung in Form eines Vorschusses auszahlen. Das CJIB wird Sie diesbezüglich anschreiben. Bei Fragen zum Erhalt eines Vorschusses wenden Sie

sich bitte an die [Niederländische Opferhilfe](#) (*Slachtofferhulp Nederland*).

■ Letzte Aktualisierung: 26/10/2023

Die verschiedenen Sprachfassungen dieser Seite werden von den betreffenden Mitgliedstaaten verwaltet. Die Übersetzung wurde vom Übersetzungsdienst der Europäischen Kommission angefertigt. Es kann sein, dass Änderungen der zuständigen Behörden im Original in den Übersetzungen noch nicht berücksichtigt wurden. Die Kommission übernimmt keinerlei Verantwortung oder Haftung für Informationen, die dieses Dokument enthält oder auf die es verweist. Angaben zum Urheberrechtsschutz für EU-Websites sind dem rechtlichen Hinweis zu entnehmen.